

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/5925 –

Zukunft des Waffensystems Tiger in der Bundeswehr als Fähigkeitsträger Kampfhubschrauber

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Kampfhubschrauber Tiger ist ein zentrales Waffensystem der Bundeswehr und als multifunktionale fliegende Plattform in der Lage, alle Arten von luftbeweglichen Operationen im gesamten Aufgabenspektrum der Streitkräfte zu gewährleisten (<https://www.hna.de/lokales/fritzlar-homberg/fritzlar-ort45393/hubschrauber-fritzlar-bundeswehr-kampfhubschrauber-tiger-heer-heeresflieger-apache-helikopter-91575507.html>). Das schließt die Fähigkeit zur Führung, Aufklärung, zum Kampf und zur Unterstützung mit ein, wodurch der Kampfhubschrauber Tiger nach Meinung der Fragesteller über einzigartige Fähigkeiten in der Bundeswehr verfügt (<https://www.bundeswehr.de/de/ausrustung-technik-bundeswehr/luftsysteme-bundeswehr/kampfhubschrauber-tiger>).

Aufgrund des Entwicklungalters des Waffensystems, der verbleibenden Nutzungsdauer und der unzureichenden materiellen Einsatzbereitschaft sowie der geringen verfügbaren Flugstunden (<https://www.flugrevue.de/fortdauernde-probleme-nur-neun-tiger-einsatzbereit/>) ist aus Sicht der Fragesteller eine sofortige Entscheidung über die Zukunft des Waffensystems Tiger als Fähigkeitsträger Kampfhubschrauber unabdingbar. Nach Ansicht der Fragesteller ist schon heute wegen der genannten Probleme und der geringen verfügbaren Stückzahl der Erhalt des operativen Einsatzwertes eine kaum zu meisternde Herausforderung (<https://www.flugrevue.de/80-monate-nach-plan-letzter-tiger-fuer-das-heer-abgenommen/>; <https://www.bmvg.de/resource/blob/5536600/e30866858da147e1b88c687e902df964/20221205-download-16-bericht-des-bmvg-zu-ruestungsangelegenheiten-data.pdf>, S. 52 ff.). Hinzukommen aus Sicht der Fragesteller sich zunehmend verschärfende Obsoleszenzen aufgrund einer nach Angaben von Vertretern der Bundeswehr und Industrie gegenüber den Fragestellern mit dem Hersteller Airbus vereinbarten Lebensdauer von 20,5 Jahren und einer Zulassung von 6 000 Flugstunden pro Luftfahrzeug (<https://www.flugrevue.de/80-monate-nach-plan-letzter-tiger-fuer-das-heer-abgenommen/>; <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus221923058/Ruestung-Absurde-Hauruck-Aktion-fuer-neue-Bundeswehr-Hubschrauber.html>). Der Klarstand ist schon jetzt sehr niedrig (<https://www.hna.de/lokales/fritzlar-homberg/fritzlar-ort45393/hubschrauber-fritzlar-bundeswehr-kampfhubschrauber-tiger-heer-heeresflieger-apache-helikopter-91575507.html#:~:text=Das%20geplante%20Ende%20der%20Nutzungsdauer,rund%20sechs%20bis%20sieben%20Jahre>). Nach Meinung der Fragesteller ist nur aufgrund des großen persön-

lichen Einsatzes der Soldatinnen und Soldaten am Stützpunkt des Kampfhubschrauberregiments 36 Kurhessen in Fritzlar ein Flug- und Einsatzbetrieb noch darstellbar.

Frankreich und Spanien haben vor diesem Hintergrund seit dem 2. März 2022 mit der Umsetzung des Mid-Life-Upgrades TIGER Mark III begonnen (<https://www.flugrevue.de/vorerst-nur-frankreich-und-spanien-geld-fuer-tigremk-iii/>), Australien hat sich dagegen zur Außerdienststellung seiner Tiger-Flotte entschieden und wird voraussichtlich ab 2025 den Kampfhubschrauber AH-64E Apache Guardian von Boeing nutzen (<https://www.swp-berlin.org/publikation/der-deutsche-kampfhubschrauber-tiger-steht-vor-dem-aus>). Auch Polen hat sich im September 2022 für die Beschaffung dieses Typs entschieden (<https://www.flugrevue.de/auswahl-im-kruk-wettbewerb-ah-64-apache-fuer-die-polnische-armee/>).

Die Bundesregierung hat sich nach Kenntnis der Fragesteller zur Zukunft des Kampfhubschraubers Tiger nicht öffentlich eingelassen. Allenfalls wird nach Kenntnis der Fragesteller die Beschaffung bzw. Umrüstung von 24 Hubschraubern des Typs H145M der Firma Airbus zum Rüststand „Leichter Kampfhubschrauber“ diskutiert (https://www.hna.de/lokales/fritzlar-homberg/fritzlar-ort45393/hubschrauber-fritzlar-bundeswehr-kampfhubschrauber-tiger-heer-heeresflieger-apache-helikopter-91575507.html#:~:text=Das%20geplante%20Ende%20der%20Nutzungsdauer,rund%20sechs%20bis%20sieben%20Jahre.)). Eine Weiterentwicklung bzw. Nachbeschaffung der Bewaffnung des Kampfhubschraubers Tiger mit Lenkflugkörpern HOT 2 und HOT 3 (<https://www.bundeswehr.de/de/ausrustung-technik-bundeswehr/luftsysteme-bundeswehr/kampfhubschrauber-tiger>) oder anderen Wirkmitteln wie den Lenkflugkörper Spike ist ebenfalls nach Kenntnis der Fragesteller nicht öffentlich bekannt. Die Fragesteller und Experten sehen darin ein Zögern der Bundesregierung bei allen zentralen Fragen zur Zukunft des Fähigkeitsträgers Kampfhubschrauber in der Bundeswehr, das aus ihrer Sicht gerade im Kontext des Krieges in der Ukraine und der ausgerufenen Zeitenwende nicht nachvollziehbar ist (<https://www.swp-berlin.org/publikation/der-deutsche-kampfhubschrauber-tiger-steht-vor-dem-aus>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung nimmt die Vorbemerkung der Fragesteller zur Kenntnis. Sie stimmt weder den darin enthaltenen Wertungen zu noch bestätigt sie die darin enthaltenen Feststellungen oder dargestellten Sachverhalte.

1. Welche quantitativen und qualitativen Fähigkeiten hat die Bundesregierung gegenüber der NATO im Bereich Fähigkeitsträger Kampfhubschrauber nach Stückzahl und Luftfahrzeugmuster bis 2032 gemeldet, und inwieweit ist diese Meldung hinsichtlich der Bedarfe der NATO an Feuerunterstützung aus dem bodennahen Luftraum gegen gepanzerte Gefechtsfahrzeuge auch qualitativ aufgeschlüsselt?

Zur Erfüllung der NATO-Planungsziele im Bereich der Feuerunterstützung aus bodennahem Luftraum gegen gepanzerte Kräfte hat sich Deutschland grundsätzlich verpflichtet, bis zum Beginn des Jahres 2032 quantitativ 48 Kampfhubschrauber zu stellen. Qualitativ müssen Kampfhubschrauber gemäß der NATO-Forderung „air interdiction, close air support und close combat attack“ Aktivitäten durchführen und stehende sowie fahrende Ziele unter limitierten Sichtbedingungen bekämpfen können. Diese Forderungen werden grundsätzlich vom Kampfhubschrauber TIGER erfüllt. Alternativ können – so verfügbar – unbemannte Systeme, welche die Fähigkeiten erfüllen, angerechnet werden.

2. Gibt es unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Ukraine-Krieg, unter anderem der klaren Priorisierung von abstandsfähigen Präzisionswaffen, einen systemischen Neuansatz in Deutschland und nach Kenntnissen der Bundesregierung in der NATO hinsichtlich der Planungen zu Umfängen und taktischem Einsatz von Kampfhubschraubern (<https://www.tagesspiegel.de/internationales/drei-fragen-an-ex-general-ben-hodges-welche-russische-fruhjahrsoffensive-bitte-9345944.html>)?
 - a) Wenn ja, was sind die Grundzüge des systemischen Neuansatzes?
 - b) Wenn nein, warum nicht, bzw. wann werden die Erkenntnisse in welcher Form evaluiert?

Die Fragen 2 bis 2b werden zusammen beantwortet.

Wesentliche Eingangsgröße für die nationale Planung sind die NATO-Planungsziele. Diese wiederum basieren u. a. auf Erkenntnissen der NATO aus vergangenen und aktuellen Konfliktszenarien und werden in Abstimmung mit allen Alliierten kontinuierlich angepasst. Die hohe Bedeutung abstandsfähiger Präzisionswaffen ist durch die NATO im Kontext „Deep Precision Strike Capabilities“ erfasst und wurde – in NATO-Planungszielen operationalisiert – in Form von Fähigkeitsforderungen an die NATO-Mitgliedstaaten adressiert. So werden von Deutschland neben Kampfhubschraubern auch weitreichende Artilleriesysteme und entsprechende Fähigkeitsträger der Luftwaffe gefordert.

3. Wie hat sich die mittlere Einsatzbereitschaft des Kampfhubschraubers Tiger in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte Klarstand am Soll-Bestand und am tatsächlichen Verfügungsbestand der Truppe gespiegelt darstellen)?

Nach Abschluss der Produktion und Auslieferung der Kampfhubschrauber TIGER im Jahr 2018 sank die mittlere Einsatzbereitschaft bis Ende des Jahres 2021 auf einen Tiefststand. Seitdem ist ein stabiler Aufwärtstrend nachweisbar.

Die weitere Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde direkte Ableitungen auf Quantität und Qualität einsatzbereiter Waffensysteme ermöglichen. Daher wird für die weitere Antwort auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

4. Inwiefern ist innerhalb der Bundesregierung eine Entscheidung über die Teilnahme am Projekt Tiger Mark III als Midlife-Upgrade getroffen und gegenüber den internationalen Partnern und der Industrie kommuniziert worden?
 - a) Falls die Bundesregierung sich für eine Teilnahme am Projekt Tiger Mark III entschieden hat, wie sehen die weiteren Projektmeilensteine aus?
 - b) Falls die Bundesregierung sich gegen eine Teilnahme am Projekt Tiger Mark III entschieden hat, warum hat sie so entschieden?

Die Fragen 4 bis 4b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung wägt die weitere Teilnahme sorgfältig im Hinblick auf die weiteren europäischen Rüstungskoperationen ab. Eine Entscheidung zur deutschen Teilnahme an der Weiterentwicklung des Kampfhubschraubers TIGER im trinationalen Projekt TIGER Mark III wird im gegenseitigen Einvernehmen mit den Partnern angestrebt.

5. Hält die Bundesregierung grundsätzlich am Konzept Kampfhubschrauber fest?
 - a) Wenn ja, welche Kriterien nutzt die Bundesregierung für die Auswahl eines zukünftigen Kampfhubschraubers nach Außerdienststellung des Tigers, und wie plant die Bundesregierung die bruchfreie Aufrechterhaltung der Fähigkeiten eines Kampfhubschraubers zwischen Außerdienststellung des Tigers und der Neueinführung eines neuen Kampfhubschraubermodells?
 - b) Wenn die Bundesregierung nicht mehr am Konzept eines Kampfhubschraubers festhält, wie sollen die dadurch verloren gegangenen Fähigkeiten ersetzt werden, und welche Waffensysteme sollen die verloren gegangenen Fähigkeiten ggf. ersetzen?

Die Fragen 5 bis 5b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hält grundsätzlich an dem Konzept Kampfhubschrauber fest.

Die von der Bundesregierung zugrunde gelegten Kriterien richten sich u. a. nach den vorhandenen NATO-Planungsdokumenten sowie nationalen Fähigkeitsforderungen. Entscheidungen zum Kampfhubschrauber TIGER sowie zum Aufrechterhalten der Fähigkeit sind Gegenstand laufender Untersuchungen.

6. Wie schätzt die Bundesregierung den Zeitrahmen, den Kosten/Nutzen-Rahmen sowie den Fähigkeitserhalt und Fähigkeitsaufwuchs für das genannte Mark-III-Upgrade ein?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4b wird verwiesen.

7. Ist ungeachtet der o. g. Fragestellung das Mark-III-Upgrade aus Sicht der Bundesregierung geeignet, die materielle Einsatzbereitschaft der Tiger-Flotte der Bundeswehr signifikant zu erhöhen und die verfügbaren Flugstunden deutlich zu steigern?

Die Weiterentwicklung zu TIGER Mark III wird die Komplexität des Systems nicht maßgeblich verringern. Die Ursachen der Defizite bei der materiellen Einsatzbereitschaft können damit nicht beseitigt werden.

8. Ist die Verfügbarkeit der Zulieferindustrie für die Kampfhubschrauber Tiger der Bundeswehr durch das Mark-III-Upgrade Frankreichs und Spaniens beeinträchtigt, und falls ja, wie gedenkt die Bundesregierung, vor diesem Hintergrund mit den sich aus Sicht der Fragesteller steigenden Obsoleszenzen umzugehen?

Die internationale Organisation Conjointe de Coopération en Matière d'Armeement (OCCAR) setzt im Auftrag der Nationen das Programm TIGER um. Eine Gleichbehandlung der Nationen ist auch nach Entwicklungsbeginn zu TIGER Mark III durch Frankreich und Spanien gewährleistet. Die steigenden Obsoleszenzen des Kampfhubschraubers TIGER sind unverändert national zu bewerten und werden bedarfsabhängig an die OCCAR zur Umsetzung beauftragt.

9. Warum hat sich die Bundesregierung bisher nicht am Mid-Life-Upgrade-Programm Tiger Mark III zusammen mit Frankreich und Spanien beteiligt?

Auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4b wird verwiesen.

10. Gibt es eine Grundsatzentscheidung seitens der Bundesregierung zur zukünftigen materiellen Ausgestaltung der Fähigkeit des Kampfes im bodennahen Luftraum und speziell des Fähigkeitsträgers Kampfhubschrauber?
 - a) Wenn ja, wie sehen die Konzepte aus?
 - b) Wenn nein, bis wann will die Bundesregierung diese Planungen ggf. erstellt haben?

Die Fragen 10 bis 10b werden zusammen beantwortet.

Es gibt keine Grundsatzentscheidung zur zukünftigen materiellen Ausgestaltung der Fähigkeit des Kampfes im bodennahen Luftraum und speziell des Fähigkeitsträgers Kampfhubschrauber. Das Fähigkeitsportfolio der Streitkräfte unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung. Insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen des Krieges in der Ukraine kann die Fähigkeit nicht isoliert betrachtet werden.

11. Bis wann ist nach Bewertung der Bundesregierung eine Entscheidung zum Fähigkeitserhalt und zur Fähigkeitserweiterung des Kampfes im bodennahen Luftraum und speziell des Fähigkeitsträgers Kampfhubschrauber nötig, und wann ist die Entscheidung geplant?

Die Bundesregierung wird die notwendige Entscheidung zeitgerecht treffen. Die Voraussetzungen werden noch im Jahr 2023 geschaffen.

12. Wann ist mit der Herstellung des einheitlichen Bauzustandes Afghanistan Stabilisation German Army Rapid Deployment (ASGARD) der kompletten Tiger-Flotte der Bundeswehr zu rechnen (<https://www.flugrevue.de/80-monate-nach-plan-letzter-tiger-fuer-das-heer-abgenommen/>)?

Der laufende Vertrag sieht eine Umrüstung von 33 Hubschraubern auf den Konfigurationsstandard ASGARD bis zum Jahr 2027 vor. Verzögerungen in der Umsetzung durch die Industrie riskieren die Einhaltung dieses Termins. Für die Umrüstung der verbleibenden Kampfhubschrauber TIGER in älteren Bauzuständen wurde noch keine Entscheidung getroffen.

13. Plant die Bundeswehr größere Maßnahmen neben den o. g. Optionen zum Erhalt und zur Gewährleistung der materiellen Einsatzfähigkeit des Kampfhubschraubers Tiger, und wenn ja, welche?

Zum Erhalt der Einsatzfähigkeit sind bei allen Luftfahrzeugen kontinuierlich Maßnahmen erforderlich. Große Maßnahmen zum Fähigkeitserhalt bei Wirkung, Aufklärung und Schutz sind aktuell nicht geplant.

14. Hat die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Entscheidung von Partnerländern wie Frankreich, Polen, Spanien oder Australien die Anschaffung der Kampfhubschrauber AH-64E Apache Guardian von Boeing oder AH-1 Viper von Bell prüfen lassen (<https://www.swp-berlin.org/publikation/der-deutsche-kampfhubschrauber-tiger-steht-vor-dem-aus>)?
 - a) Falls ja, mit welchem Ergebnis insbesondere hinsichtlich der Anschaffungs-, Investitions- und Betriebskosten sowie Einsatzbereitschaft und Flugstunden im Vergleich zum Weiterbetrieb des Kampfhubschraubers Tiger ohne Mark-III-Upgrade?
 - b) Falls nein, warum nicht?

Die Fragen 14 bis 14b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit der Angebotserstellung zu TIGER Mark III im Jahr 2020 eine mögliche Anschaffung von AH-64E APACHE und AH-1Z VIPER unter Einbezug indikativer Kosten geprüft. Abschätzungen hinsichtlich potentieller künftiger Betriebskosten, Einsatzbereitschaft und Flugstunden sowohl des potentiellen TIGER Mark III als auch AH-64E APACHE und AH-1Z VIPER sind aufgrund des hoch spekulativen Charakters nicht herangezogen worden.

15. Hat die Bundesregierung evaluiert, ob marktverfügbare Modelle anderer Hersteller die Anforderungen der Bundeswehr hinsichtlich der Einsatzbereiche, Einsatzbereitschaft und der Konzeption eines Kampfhubschraubers erfüllen und welche Anschaffungs-, Investitions- und Betriebskosten damit einhergingen sowie welchen Gefechtswert die Modelle hätten, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt (<https://www.swp-berlin.org/publikation/der-deutsche-kampfhubschrauber-tiger-steht-vor-dem-aus>)?

Auf die Antwort zu den Fragen 14 bis 14b wird verwiesen.

Hinsichtlich des Gefechtswertes sind die vorgenannten Kampfhubschrauber-Modelle auf unterschiedliche Einsatzszenare hin optimiert. Ein direkter Vergleich untereinander ist damit nicht möglich.

16. Prüft die Bundeswehr Szenarien einer Auf- bzw. Umrüstung für den Weiterbetrieb des Kampfhubschraubers Tiger ohne die Beteiligung am Mark-III-Upgrade sowohl für das Luftfahrzeug selbst als auch für die Bewaffnung, und wenn ja, welche Szenarien prüft sie, wann wird die Prüfung abgeschlossen sein, und zeichnet sich schon eine vorläufige Tendenz hinsichtlich der diesbezüglichen Entscheidung ab?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 4b und 13 wird verwiesen.

Auf der fachlichen Ebene vorbereitete Handlungsoptionen hinsichtlich erforderlicher Maßnahmen werden aktuell zur Entscheidung gebracht und sind zeit-

lich an die grundsätzliche Entscheidung zum Fähigkeitserhalt des Kampfhubschraubers TIGER gebunden.

17. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Nutzungsdauer das Waffensystem Tiger unter Nutzung der jeweiligen Lenkflugkörper HOT 2, HOT 3 und bei einer Neuintegration des Lenkflugkörpers Spike hätte, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?

Für die Produktfamilie der Lenkflugkörper HOT wurde die Machbarkeit einer längeren Verwendung geprüft. Die Nutzung ist nach dem aktuellen Stand der Erkenntnisse bis in das Jahr 2032 verlängerbar. Eine Neuintegration des Lenkflugkörpers Spike stellt eine umfangreiche Maßnahme dar und wird gegenwärtig hinsichtlich Risiken, zu erwartender Kosten und Implikationen auf die Nutzungsdauer bewertet.

18. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Kosten, welcher Zeitrahmen und welcher Fähigkeitsaufwuchs bei einer Integration des Lenkflugkörpers Spike in das Waffensystem Tiger entstehen würden, und wenn ja, zu welchem Ergebnis ist sie gelangt?

Die Integration des Lenkflugkörpers Spike in den Kampfhubschrauber TIGER würde dessen Abstandsfähigkeit vergrößern. Die Kosten hierfür werden auf ca. 700 Mio. Euro geschätzt. Aufgrund des voraussichtlich umfangreichen Entwicklungsaufwandes könnte der Lenkflugkörper erst ab dem Jahr 2030 sukzessive in die TIGER-Flotte eingerüstet werden.

19. Wann ist mit einem Nutzungsende des Lenkflugkörpers HOT 2 (einfache Hohlladung) zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- a) Über welche Stückzahlen des Lenkflugkörpers HOT 2 verfügt die Bundeswehr?

Gegenstand der Frage sind solche Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung wird durch gleichfalls Verfassungsrang genießende schutzwürdige Interessen wie das Staatswohl begrenzt.

Eine Offenlegung der angefragten Informationen in diesem konkreten Einzelfall birgt die Gefahr, dass Einzelheiten über schutzwürdige Interessen der Bundesrepublik Deutschland sowie die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Bundeswehr bekannt würden. Mittels dieser Informationen wird eine detaillierte Lage über die Einsatzbereitschaft und Kampfkraft der Bundeswehr aktuell und für die nächsten Jahre abgegeben. Daher hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Eine Einstufung als Verschlussache und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages würde ihrer erheblichen Brisanz im Hinblick auf die Bedeutung für die Aufgabenerfüllung und Funktionsfähigkeit der Bundeswehr nicht ausreichend Rechnung tragen. Die angefragten Inhalte beschreiben die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr so

detailliert, dass eine Bekanntgabe auch gegenüber einem begrenzten Kreis von Empfängern ihrem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen kann.

Aus dem Vorgesagten ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

- b) Ist eine Nachbeschaffung des Lenkflugkörpers HOT 2 über die Industrie ohne Weiteres möglich?

Eine Nachbeschaffung des Lenkflugkörpers HOT 2 über die Industrie ist nicht möglich.

20. Wann ist mit einem Nutzungsende des Lenkflugkörpers HOT 3 (Tandem-Hohlladung) zu rechnen?

Auf die Antwort zu Frage 17 wird verwiesen.

- a) Über welche Stückzahlen des Lenkflugkörpers HOT 3 verfügt die Bundeswehr?

Auf die Antwort zu Frage 19a wird verwiesen.

- b) Ist eine Nachbeschaffung des Lenkflugkörpers HOT 3 über die Industrie ohne weiteres möglich (<https://augengeradeaus.net/2022/02/bundeswehr-prueft-verstaerkung-fuer-nato-ostflanke/comment-page-1/>)?

Eine Nachbeschaffung des Lenkflugkörpers HOT 3 über die Industrie ist nicht möglich.

21. Ist aus Sicht der Bundesregierung die Wirksamkeit des Lenkflugkörpers HOT 2 gegen Fahrzeuge mit einer Reaktivpanzerung, wie sie in der Mehrzahl der Gefechtsfahrzeuge in der Ukraine anzutreffen ist, ausreichend?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlusssache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde direkte Ableitungen auf Quantität und Qualität einsatzbereiter Waffensysteme ermöglichen. Daher wird für die Antwort auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

22. Wie viele Lenkflugkörper HOT 2 und HOT 3 besitzt die Bundeswehr zum Stichtag 17. Februar 2023?
- Ist diese Anzahl ausreichend, um einen Übungsbetrieb zu gewährleisten und gleichzeitig ausreichend Munition dieses Typs für den Einsatzfall (sowohl für internationales Krisenmanagement als auch im Einsatzfall im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung), unter Beachtung der 30-Tage-Vorgabe der NATO zu Munitionsmengen, zu bevorraten?
 - Wenn die aktuell verfügbaren Lenkflugkörper HOT 2 und HOT 3 nicht ausreichen, um den Übungsbetrieb zu gewährleisten und gleichzeitig ausreichend Munition für den Ernstfall zu bevorraten, wie viele Lenkflugkörper muss die Bundesregierung nachbestellen, um das Mindestsoll an verfügbarer Munition zu erreichen, und wann wird die Bundesregierung etwaige Nachbestellungen auslösen?

Die Fragen 22 bis 22b werden zusammen beantwortet.

Auf die Antwort zu Frage 19a wird verwiesen.

23. Wie bewertet die Bundesregierung die Vor- und Nachteile der jeweiligen Lenkflugkörper HOT 2, HOT 3 und Spike für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr vor dem Hintergrund der bisherigen Erkenntnisse über zukünftige Einsatzrealitäten des Ukraine-Krieges?

Die Beantwortung der Frage kann in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich.* Nach § 2 Absatz 2 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (Verschlussachenanweisung, VSA) vom 10. August 2018 sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein kann, entsprechend einzustufen.

Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde direkte Ableitungen auf Quantität und Qualität einsatzbereiter Waffensysteme ermöglichen. Daher wird für die Antwort auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

24. Hat es aus der Truppe bzw. der militärischen Führung Forderungen nach einer Kalibersteigerung der Sekundärbewaffnung des Kampfhubschraubers Tiger gegeben (<https://www.wiwo.de/unternehmen/industrie/jahrelange-versaemnisse-qualitaet-zeigt-sich-erst-im-einsatz/10781040-4.html>), und falls ja, wie verhält sich die Bundesregierung dazu?

Eine Kalibersteigerung der Sekundärbewaffnung des Kampfhubschraubers TIGER wurde seit dessen Einführung wiederholt thematisiert. Eine dem französischen oder spanischen TIGER vergleichbare Kinnkanone, Kaliber 30 mm, wurde aufgrund dazu notwendiger umfangreicher Anpassungen an der Systemarchitektur des deutschen TIGER verworfen.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

25. Gibt es eine Diskrepanz zwischen den gemeldeten Bevorratungen der Bundeswehr an Präzisions- und Hochwertmunition für den Kampfhubschrauber Tiger und dem Plan-Soll der NATO, und – sollte es eine Diskrepanz geben – bis wann plant die Bundesregierung, diese wie zu schließen?

Die NATO erlegt ihren Mitgliedstaaten allgemeingültige Verpflichtungen für die Bevorratung von „kampfentscheidender Munition“ („battle decisive munition“) auf. Bei der Beseitigung eventueller Diskrepanzen sind neben der Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel auch immer die Kapazitäten der Industrie sowie notwendige Infrastrukturmaßnahmen zur Lagerung und Bewirtschaftung von Munition zu berücksichtigen. Beabsichtigt ist, dies harmonisiert zu beschleunigen und schneller zu erreichen.

26. Inwieweit wird die Bundesregierung die geschlossenen Verträge zum Kampfhubschrauber Tiger von gemäß Angaben von Vertretern der Bundeswehr und Industrie gegenüber den Fragestellern 20,5 Jahren gegenüber dem Hersteller Airbus insbesondere bei kritischen Bauteilen wie Getriebe und Mastvisier mit der Lesart der garantierten Nutzungsdauer durchsetzen oder ist die Bundesregierung der Auffassung, dass sich die besagten 20,5 Jahre auf das Herstellungsdatum bezieht?

Eine Klärung des Sachverhaltes auf der Grundlage geschlossener Verträge erfolgt derzeit durch die OCCAR.

27. Hat die Bundesregierung prüfen lassen, ob der Fähigkeitsverlust durch die abschmelzende Tiger-Flotte über die Einführung eines Leichten Kampfhubschraubers auf Basis des H145M von Airbus gleichwertig zu ersetzen ist, und falls ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung prüft die Kompensation möglicher Fähigkeitsdefizite des Kampfhubschraubers TIGER durch die Einführung eines Leichten Kampfhubschraubers. Unterschiedliche Gewichtsklassen und Grundkonzeptionen beider Hubschrauber lassen keinen direkten Vergleich zu. Die Bewaffnungsoptionen marktverfügbarer Leichter Kampfhubschrauber weisen im Vergleich zum TIGER bessere Leistungsdaten auf.

28. Wie setzt sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Workshare zwischen den beteiligten Nationen beim Tiger Upgrade Mark III und beim Airbus H145M zusammen, und spielt dieser Workshare ein Entscheidungskriterium für die Beschaffung des genannten Modells oder der Teil- oder Nichtteilnahme am genannten Upgrade-Programm?

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Informationen zum Workshare zwischen Frankreich und Spanien bei TIGER Mark III vor. Bei nationalen Entscheidungen wird vorrangig die Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte betrachtet, darüber hinaus werden auch gesamtpolitische Rahmenbedingungen mit einbezogen.

29. Plant die Bundesregierung, den Hubschrauber Airbus H145M zu beschaffen, und wenn ja, wie sind die Planungen der Bundesregierung zur Finanzierung der Beschaffung des Airbus H145M?
- a) Werden die im Sondervermögen hinterlegten Mittel für die Zielgröße (nach Kenntnis der Fragesteller 84 Leichte Kampfhubschrauber) inklusive der Simulatoren, der Infrastruktur, der Munition und logistischer Austauschteile ausreichen?
- b) Wenn nein, wie plant die Bundesregierung, dies aufzufangen?

Die Fragen 29 bis 29b werden zusammen beantwortet.

Die Beschaffung eines Leichten Kampfhubschraubers ist Gegenstand laufender Untersuchungen. Ziel ist die vordringliche Finanzierung durch das Sondervermögen Bundeswehr. Sollte der finanzielle Vorhalt des Sondervermögens Bundeswehr nicht auskömmlich sein, wären die verbleibenden Anteile über den Einzelplan 14 zu finanzieren.

30. Sofern die Bundesregierung die Beschaffung des Hubschraubers Airbus H145 plant und ein Auffangen im Einzelplan 14 vorgesehen ist, wie priorisiert die Bundesregierung dieses Projekt, und welche Erfolgsaussichten werden der Realisierung nach Verschiebung beigemessen?

Die Priorisierung aller Bedarfe im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung erfolgt – jährlich aktualisiert – in einer übergreifenden Betrachtung. Die Realisierung nicht über das Sondervermögen Bundeswehr finanzierbarer Vorhaben ist abhängig vom jeweiligen Finanzbedarf und einer auskömmlichen Ausstattung des Einzelplans 14.

Ergänzend wird auf die Antwort zu den Fragen 29 bis 29b verwiesen.

31. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den unterschiedlichen Fähigkeiten des Kampfhubschraubers Tiger und des Leichten Kampfhubschraubers H145M in Bezug auf Reichweite, Flugzeug, Sensorik, Waffenzuladung und Wirkfähigkeit für das hochintensive Gefecht mit mobilen und technologisch fortschrittlich gepanzerten Feindkräften?

Auf die Antwort zu Frage 27 wird verwiesen.

Die bauartbedingte geringere Zuladung eines Leichten Kampfhubschraubers bei zugleich besserer Wirkfähigkeit, Sensorik und Wirkreichweite wird voraussichtlich eine Neubewertung der Einsatzgrundsätze von Kampfhubschraubern erfordern.

32. Hat die Bundesregierung prüfen lassen, mit welchem Lenkflugkörper ein Leichter Kampfhubschrauber vom Typ H145M von Airbus ausgestattet werden kann (<https://soldat-und-technik.de/2022/05/bewaffnung/31699/h145m-spike-er2/>), und falls ja, zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?

Die Bundesregierung verfolgt routinemäßig technische Entwicklungen der Verteidigungsindustrie. Eine detaillierte Prüfung möglicher Bewaffnungsoptionen abseits industrieseitig angebotener Lösungen für den H145M wurde nicht durchgeführt.

33. Gibt es Vorüberlegungen der Bundesregierung, bei einer Einführung eines Waffensystems Leichter Kampfhubschrauber diese in gemischten Einheiten mit dem Kampfhubschrauber Tiger oder als eigenständiges Regiment zu organisieren, und falls ja, welche Option präferiert die Bundesregierung aus welchem Gründen?

Auf die Antworten zu den Fragen 29 bis 29b und 31 wird verwiesen.

Das Erfordernis struktureller Anpassungen ist Teil der Bewertung jedes Rüstungsprojektes. Im Fall einer Entscheidung zugunsten eines Leichten Kampfhubschraubers wird diese Frage im Rahmen der Überarbeitung der Einsatzgrundsätze zu beantworten sein.

34. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der Forderung aus Expertenkreisen, welche die Fragesteller teilen, dass aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Krieg in der Ukraine die Bundeswehr über zusätzliche Mittlere und Schwere Kampfhubschrauber verfügen müsse als die bisher verfügbare Stückzahl?

Der Bundesregierung sind keine Expertenforderungen nach mittleren und schweren Kampfhubschraubern bekannt.

35. Mit welcher einsatzbereiten Stückzahl des Waffensystems Tiger rechnet die Bundesregierung im Jahr 2032 vor dem Hintergrund der abschmelzenden Stückzahl des Waffensystems aufgrund von zunehmenden Obsoleszenzen und Enden von Nutzungsdauern?

Einer Prognose zu einsatzbereiten Stückzahlen des Kampfhubschraubers TIGER im Jahr 2032 ist derzeit nicht sachgerecht, da diese in Abhängigkeit zu noch zu treffenden grundlegenden Entscheidungen zur Zukunft des Waffensystems steht.

36. Inwieweit sind die NATO oder die Regierungen der NATO-Mitgliedsländer in die etwaigen Überlegungen der Bundesregierung zu einer Anschaffung eines Leichten Kampfhubschraubers wie dem H145M als Ersatz für die abschmelzende Tiger-Flotte involviert, und welche Rückmeldungen von den Genannten gibt es dazu ggf.?

Die Untersuchungen zur Beschaffung eines Leichten Kampfhubschraubers berücksichtigen eine Kooperationsabsicht auf europäischer Ebene. Eine Interessensabfrage ist erfolgt. Mit den ersten Rückmeldungen wurde weiterer Gesprächsbedarf benannt.

37. Welche Fähigkeitsforderungen stellt das Deutsche Heer als der Nutzer an die Luftfahrzeugflotte für die Fähigkeit des Kampfes im bodennahen Luftraum?

Die Nutzerforderungen umfassen neben Waffenwirkung ebenfalls Forderungen in Bezug auf Kommunikationsanbindung, Sensorenreichweite, Fluggeschwindigkeit und Flugreichweite.

38. Welche Fähigkeiten können in absehbarer Zeit von unbemannten Systemen übernommen werden, über die der Kampfhubschrauber Tiger verfügt, und welche nicht?

Der allgemeine Trend zum Einsatz unbemannter Systeme bietet insbesondere hohes Potential zur Übernahme der Aufklärungs- und Wirkfähigkeiten von Waffensystemen. Langfristig lassen sich voraussichtlich nahezu alle Fähigkeiten bemannter Systeme, inkl. des Kampfhubschraubers TIGER, auch durch unbemannte Systeme erbringen. Grenzen haben diese Ansätze in der notwendigen Kommunikationsanbindung, der Verfügbarkeit nach Raum und Zeit sowie bei der direkten Interaktion mit anderen Elementen.

- a) Welche marktverfügbaren Systeme gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung dafür?
- b) Welche geeigneten Systeme befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland oder bei Bündnis- und Partnerländern derzeit in der Entwicklung?

Die Fragen 38a und 38b werden zusammen beantwortet.

Aufgrund der Vielfalt und schnellen Entwicklungszyklen unbemannter Systeme kann keine umfängliche Übersicht unbemannter Systeme zur Verfügung gestellt werden.

39. Welche Fähigkeiten bildet das zukünftige Future Combat Air System (FCAS) nicht ab, über die der Kampfhubschrauber Tiger verfügt, und wie schätzt die Bundesregierung möglicherweise entstehende Fähigkeitslücken insbesondere im Kampf im bodennahen Luftraum ein?

Das Next Generation Weapon System (NGWS) ist der Nukleus eines größeren Future Combat Air System (FCAS). Als Nachfolgesystem für ein Kampfflugzeug ist ein Fähigkeitsvergleich mit einem Kampfhubschrauber grundsätzlich nicht möglich. Im Rahmen von FCAS werden jedoch als Ergänzung „Remote Carrier“-Plattformen betrachtet, welche grundsätzlich geeignet sein könnten, Fähigkeiten im Kampf im bodennahen Luftraum abzudecken.

40. Welche Überlegungen gibt es in der Bundesregierung für die Überbrückung des Zeitraums von der zu erwartenden Außerdienststellung des Kampfhubschraubers Tiger bis zur anvisierten Einführung des FCAS hinsichtlich der dann möglicherweise fehlenden Fähigkeiten des Fähigkeitsträgers Kampfhubschrauber?

Auf die Antwort zu Frage 39 wird verwiesen.

Eine Kompensation eventueller Fähigkeitsdefizite zwischen dem Kampfhubschrauber TIGER und dem NGWS wird nicht in Betracht gezogen.

41. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller sowie von Experten und Angehörigen der Bundeswehr – welche diese den Fragestellern in Gesprächen mitgeteilt haben –, dass die Anschaffung eines Leichten Kampfhubschraubers als Ergänzung zum Waffensystem Tiger zwar wünschenswert ist, dieser Leichte Kampfhubschrauber aber die Fähigkeiten einer abschmelzenden Tiger-Flotte gerade vor dem Hintergrund der neuen Bedrohungsperzeption nicht ersetzen kann, und wie begründet die Bundesregierung ihre Auffassung?

Insbesondere die angesprochene Bedrohungsperzeption erfordert – im Rahmen gegebener haushalterischer Grenzen – kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Fähigkeitsentwicklung der Streitkräfte. Im Vergleich zu nur langfristig und mit hohem Risiko zu erreichenden Fähigkeitsverbesserungen eines Kampfhubschraubers TIGER stellt eine potentiell kurzfristig zu realisierende Anschaffung eines Leichten Kampfhubschraubers eine in Kosten und Risiko reduzierte effektive Option bei überlegener Wirkung dar.

